

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 22.02.2007	
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage:		
Vorlage-Nr: VO/0381/07	Mitteilungen		
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
06.03.2007	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		

Sachverhalt:

Statistische Angaben über die Sozialhilfe in der Stadt Wegberg

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion aus dem Jahre 1995 hat die Verwaltung einmal jährlich einen Bericht über die Situation der Sozialhilfeempfänger in der Stadt Wegberg erstellt.

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) in Kraft getreten. Arbeitsuchende Hilfebedürftige, die bislang Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten haben, erhalten ab diesem Zeitpunkt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Zuständig für die Leistungsgewährung ist ab dem 01.07.2005 die ARGE im Kreis Heinsberg - Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung im Kreis Heinsberg -. Statistische Angaben, insbesondere Zahlenmaterial hinsichtlich der Leistungsempfänger, der Altersstruktur usw. werden ausschließlich durch den Geschäftsführer der ARGE herausgegeben.

Sollte weiterhin Interesse an einer statistischen Auswertung der im Leistungsbezug des SGB II stehenden Bedarfsgemeinschaften bestehen, bittet die Verwaltung um konkrete Fragestellungen, die dann der Geschäftsführung zur Beantwortung vorgelegt werden.

Unter der Trägerschaft des Kreises Heinsberg sind die Kommunen weiterhin zuständig für die zu gewährende Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe -. Aus diesem Bereich ergeben sich folgende Zahlen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII

Stand	Anzahl der Fälle	Personen	männlich	weiblich
31.12.2004	90	102	45	57
31.12.2005	109	124	57	67
31.12.2006	122	140	80	60

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
(Leistungsempfänger, die länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind)**

Stand	Anzahl der Fälle	Personen	männlich	weiblich
31.12.2005	12	13	7	6
31.12.2006	7	7	2	5

Krankenhilfe - Hilfe zur Pflege - Haushaltshilfe nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII

Stand	Anzahl der Fälle	Personen	männlich	weiblich
31.12.2005	33	33	12	21
31.12.2006	28	29	18	11

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.